

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. November 2023, mit der der **Erhaltungsbeitrag nach dem Oö. Raumordnungsgesetz** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 111/2022, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Stadtgebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,48 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage Euro 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung ist im Amtsblatt kundzumachen und tritt mit 01.Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister